

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: di / bm

Leverkusen, 3. März 2020

Förderprogramm Bibliotheken

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Rates und der zu beteiligenden Gremien zu setzen:

Die Stadt Leverkusen beteiligt sich am „Förderprogramm Bibliotheken“ des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des am 9. Oktober 2019 durch den Landtag NRW beschlossenen Bibliotheksstärkungsgesetzes und die damit verbundene Möglichkeit der Öffnung Öffentlicher Bibliotheken an Sonn- und Feiertagen.

Begründung:

Öffentliche Bibliotheken gehören neben Museen, Theatern und Kinos zu den Kultureinrichtungen mit den höchsten Besucherzahlen.

Das im Oktober 2019 im nordrhein-westfälischen Landtag verabschiedete Bibliotheksstärkungsgesetz ermöglicht es den Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen, nun auch sonntags zu öffnen. Dadurch sollen unter anderem Familien mehr Gelegenheiten zu einem gemeinsamen Bibliotheksbesuch bekommen.

Um die Attraktivität der Bibliotheken weiter zu steigern, hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft jetzt im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur ein neues Förderprogramm aufgelegt. Ausgestattet mit 1,2 Millionen Euro soll das Programm die Bibliotheken bei der Umsetzung der Sonntagsöffnung unterstützen und Anreize für die Entwicklung von Kulturangeboten schaffen.

Im Zentrum des Förderprogramms steht die Erarbeitung eines Konzepts für die Sonntagsöffnung sowie der Ausbau von Personalstellen, um den zusätzlichen Öffnungstag pro Woche zu gewährleisten.

Um die kulturelle Bedeutung der Bibliotheken weiter auszubauen, wird zudem die Konzeptentwicklung einer Veranstaltungsreihe gefördert, die unter der Überschrift „Sonntags in der Bibliothek“ ein familienfreundliches Kulturprogramm anbieten soll.

Weitere förderfähige Handlungsmöglichkeiten sind zum Beispiel:

- innovative Projekte zur Modernisierung einzelner Bibliotheken
- Stärkung von Vernetzung der Bibliotheken mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen
- Stärkung der Lese- und Medienkompetenzförderung, unter anderem durch den Ausbau bestehender sowie die Entwicklung neuer Formen der Leseförderung im Hinblick auf die Anforderung des Internetzeitalters und die Bereitstellung von niedrigschwelligen Angeboten zur Leseförderung für unterschiedliche Zielgruppen
- Qualifizierung des Personals
- Ausbau und Erneuerung der technischen Ausstattung öffentlicher Bibliotheken
- Modernisierung bzw. Einrichtung anregender Lern- und Arbeitsumgebungen
- Entwicklung, Einführung und Ausbau von Elementen der virtuellen Bibliothek

Bewerben können sich alle hauptamtlich geleiteten öffentlichen Bibliotheken in NRW. Die Förderung ist zunächst bis 2022 geplant, eine Fortsetzung des Programms ist beabsichtigt.

Weitere Aussagen zum NRW-Bibliotheksstärkungsgesetz:
<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/bibliotheksfoerderung>

Besondere Dringlichkeit:

Anträge können bis zum 31. März 2020 an die Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt werden. Dort sind auch die Antragsformulare erhältlich.

Wegen der nahen Frist ist die Behandlung im anstehenden Ratsturnus dringlich.

Mit freundlichen Grüßen


Bernhard Marewski
(Ratsherr)